



MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN
RICHTLINIE FÜR BETRIEBSFÖRDERUNGEN

FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Gaspoltshofen**, Hauptstraße 53,
4673 Gaspoltshofen einerseits und

der **Firma** _____
andererseits.

Kurzbeschreibung des Betriebes: _____

Anzahl der MitarbeiterInnen: _____

1.

Förderungsgegenstand

Gegenstand ist die Gewährung einer Förderung durch die Marktgemeinde
Gaspoltshofen an Unternehmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

2.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt **50 % der zu entrichtenden Kommunalsteuer für
die Dauer der ersten 3 Jahre der Betriebsführung im Gemeindegebiet von
Gaspoltshofen.**

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe.

Bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch bereits in Gaspoltshofen **bestehende Betriebe** erfolgt die Ermittlung der Förderungshöhe in der Form, dass jener Anteil der zu entrichtenden Kommunalsteuer als Bemessungsgrundlage herangezogen wird, welcher die **durchschnittliche Höhe** der im zu fördernden Betrieb **angefallenen Kommunalsteuer der drei vorangegangenen Jahre übersteigt**.

3.

Betriebspflicht

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, den Betrieb mindestens 7 Jahre in der Marktgemeinde Gaspoltshofen bestehen zu lassen und die Arbeitsplätze zu erhalten. Außerdem sind vom Förderungswerber Nachweise zu erbringen, dass bei der Schaffung der Arbeitsplätze sämtliche arbeits- und anlagerechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

4.

Begleichung der Förderung

Die Begleichung der Förderung erfolgt in der Form, dass vom Betrieb unter Verweis auf die abgeschlossene Förderungsvereinbarung lediglich der als Kommunalsteuer verbleibende Differenzbetrag tatsächlich an die Marktgemeinde Gaspoltshofen abzuführen ist. Die Gesamthöhe der nach den rechtlichen Bestimmungen abzuführenden Kommunalsteuer ist jedoch anzuführen.

5.

Gründe für eine Rückzahlung der Förderung

- Nichteinhaltung der Bestimmungen der Förderungsvereinbarung durch den Förderungswerber.
- Erschleichung der Förderung durch den Förderungswerber aufgrund unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben.
- Bei Vorliegen einer Insolvenz, einer Zwangsversteigerung oder einer Zwangsverwaltung.
- Verstoß gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen

6.

Verzinsung und Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtung

Eine eventuelle Förderungsrückzahlung ist in der Form sicherzustellen, als vor der Inanspruchnahme der Förderung eine entsprechende Bankgarantie vorzulegen ist. Zusätzlich sind Zinsen in der Höhe 5 % p.a. der zu unrecht in Anspruch genommenen Förderung an die Marktgemeinde Gaspoltshofen zu entrichten.

7.

Rechtsnachfolge

Diese Vereinbarung gilt nicht für Rechtsnachfolger.

8.

Änderungen oder Ergänzungen

Sollten Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung erforderlich werden, so bedürfen diese der Schriftform.

9.

Zustimmung zur Übermittlung von Daten

Beide Vertragspartner stimmen einer mit der Förderung im Zusammenhang stehenden Übermittlung von personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, an die zuständigen Organe des Bundes und des Landes zu.

10.

Abschluss einer neuerlichen Förderungsvereinbarung

Der Abschluss einer neuerlichen Förderungsvereinbarung ist erst nach Ablauf einer Frist von mindestens 10 Jahren möglich.

11.

Beginn des Fristenlaufes

Sämtliche in der Vereinbarung angeführten Fristen beginnen mit dem auf die Unterfertigung der Vereinbarung folgenden 1. Jänner.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltschhofen in der Sitzung am _____ unter dem Tagesordnungspunkt ____ genehmigt.

Sowohl der Förderungsnehmer als auch der Förderungsgeber erhalten je eine Originalausfertigung dieser Vereinbarung.

Gaspoltschhofen, am _____

Marktgemeinde Gaspoltschhofen

Förderungsnehmer:

Bürgermeister

firmenmäßige Unterfertigung